

2864/AB
Bundesministerium vom 24.11.2025 zu 3349/J (XXVIII. GP) bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.770.671

Ihr Zeichen: 3349/J-NR/2025

Wien, 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2025 unter der Nr. **3349/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)
- Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J vom 24. September 2025 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Anfragestichtag 24. September 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) 49 Menschen mit Behinderung beschäftigt, wobei keine dieser Personen mit einer Leitungsfunktion betraut war.

48 dieser Personen standen zum genannten Stichtag in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum BMLUK, eine Person war mittels Arbeitsleihvertrag in der Zentralstelle des BMLUK beschäftigt.

Zur Frage 4:

- Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Nein.

Zur Frage 5:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2025 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Seit dem Jahr 2022 liegt der dafür erforderliche Grad der Behinderung bei 60 Prozent und mehr.

In der Zentralstelle des BMLUK wurden im zweiten Quartal 2025 keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der genannten Bestimmung neu aufgenommen. Die höhere Personenanzahl unter Frage 3 im Vergleich zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1406/J vom 25. April 2025 ergibt sich aufgrund personeller Verschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025.

Zur Frage 7:

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde im zweiten Quartal 2025 in der Zentralstelle des BMLUK erfüllt.

Zur Frage 8:

- Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?
 - a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Das Konsolidierungspaket hat keine Auswirkungen auf die Einstellungen von Menschen mit Behinderungen im BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

